Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Berufsbildende Schulen Cadenberge

bbs Cadenberge

Schulordnung

Diese Schulordnung soll das Miteinander von SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen regeln. Die Einhaltung des Regelwerks ist die Voraussetzung dafür, dass Lehren und Lernen für eine berufliche Zukunft in geordneter Weise erfolgen kann.

1. LehrerInnen und SchülerInnen haben die Unterrichtszeiten einzuhalten. Für alle fängt der Unterricht pünktlich an. Wenn in einer Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft eingetroffen ist, macht der/die Klassensprecher/in Mitteilung im Schulbüro.

2. In den Pausen halten sich die SchülerInnen in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt in den Klassenräumen, auf den Treppen und in den Fluren ist nicht gestattet. Zum Schutz des Eigentums der SchülerInnen werden die Unterrichtsräume während der Pausen verschlossen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen geschieht auf eigene Gefahr, es besteht kein Versicherungsschutz.

3. Die Pausenhalle soll den SchülerInnen in den Pausen und in den Freistunden zur Entspannung dienen, sie ist sauber zu hinterlassen. Abfallbehälter stehen in erreichbarer Nähe. Die Stühle sind an die Tische zurückzustellen.

4. Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen in der Schule ist verboten. Das Erscheinen zum Unterricht unter Einfluss von Drogen ist nicht statthaft. Ess- und Trinkwaren in offenen Behältnissen dürfen nicht in die Klassenräume und Flure mitgenommen werden (Verschmutzungen der Teppichböden werden auf Kosten des Verursachers gereinigt). Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt.

5. Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Schule haftet nicht. Auf den Schulparkplätzen gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO. Für alle Straßen im Schulbereich ist Tempo 30 vorgeschrieben.

6. Jeder hat auf seine Garderobe und sein Eigentum selbst zu achten. Für abhanden gekommene oder vergessene Gegenstände haftet die Schule nicht. Fundsachen werden beim Hausmeister oder gegebenenfalls in der Turnhalle aufbewahrt.

7. Das Rauchen ist in den Gebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Als Folge der Nichtbeachtung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt.

8. Es ist verboten, Waffen jeder Art in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Telekommunikationsgeräte sind während des Unterrichts nur mit Zustimmung der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke zu nutzen (siehe Anlage zur Schulordnung . Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle Fortbewegungsmittel auf dem Schulgelände geschoben werden. Tiere dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

9. Nach Schulschluss sind die Stühle hochzustellen und der Klassenraum ist erst zu verlassen, wenn alle Abfälle aufgeräumt sind.

10. Bei Versäumnis des Unterrichts ist stets eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei längerem Fehlen ist am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. In begründeten Fällen kann vom ersten Fehltag an eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Der Ausbildungsbetrieb wird grundsätzlich von den Fehlzeiten des Auszubildenden unterrichtet.

11. Das Tragen oder Verwenden von Kleidung, Symbolen oder Darstellungen ist untersagt, wenn diese geeignet sind, den Schulfrieden zu stören oder die Würde anderer zu verletzen, insbesondere durch rassistische, sexistische, extremistische oder sonstige diskriminierende Inhalte. Über die Unzulässigkeit im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

gez. OStD T. Arp, Schulleiter

Stand: 2026-03